

# Wettbewerbsrahmen für die Raumfahrt

Am 4. September hat das Bundeskabinett die Eckpunkte für ein Weltraumgesetz mit folgenden Kerninhalten beschlossen.

- Das Weltraumgesetz wird einen Genehmigungsvorbehalt für Weltraumaktivitäten vorsehen.
- Das Weltraumgesetz wird regeln, dass eine zuständige Behörde Weltraumaktivitäten überwachen und erforderliche Anordnungen treffen kann.
- Das Weltraumgesetz wird die Registrierung von Weltraumgegenständen regeln.
- Das Weltraumgesetz enthält die Möglichkeit für die Bundesrepublik Deutschland, im Falle einer Haftung nach den völkerrechtlichen Verträgen bei einem privaten Betreiber Regress zu nehmen. Dabei wird die Regelung besondere Rücksicht auf die Belange von Start-ups und KMU, aber auch von Universitäten und Forschungseinrichtungen nehmen, indem diese geringer belastet werden. Die Regelung wird gleichzeitig für die Unternehmen transparent und mit geringem Bürokratieaufwand verbunden sein.

## Stimmungsbild bei Unternehmen



Foto: BDI,  
Christian  
Kruppa

**Matthias Wachter**, Geschäftsführer BDI-Initiative NewSpace

Unmittelbar danach führte die BDI-NewSpace Initiative bei ihren Mitgliedern eine Blitzumfrage durch, an der 39 Unternehmen aus dem NewSpace-Ökosystem teilnahmen.

51 % bewerten die Eckpunkte negativ, 26% positiv, 23% haben keine Meinung. 70 % der Start-ups bewerten die Eckpunkte negativ, 10% positiv, 20% haben keine Meinung. 56 % bewerten die angestrebten Zugriffsrechte der Bundeswehr negativ 69 % bewerten den staatlichen Genehmigungsvorbehalt negativ.

54 % bewerten die Höhe der geplanten Haftungsgrenze positiv. 51 % befürchten Schwächung des Ökosystems. Besonders sticht heraus, dass 70% der NewSpace Start-ups die Eckpunkte kritisch bewerten.

Positiv bewerten die Eckpunkte im Wesentlichen Unternehmen aus der Nicht-Raumfahrt, die Downstream-Anwendungen als Kunden nutzen. Diese Gruppe der Unternehmen wäre von einem Gesetz nicht unmittelbar betroffen.

Die Mehrzahl der befragten Unternehmen ist der Auffassung, dass ein Weltraumgesetz auf Basis der jetzt verabschiedeten Eckpunkte nicht zu einem innovativen und wettbewerbsfähigen Standort für Raumfahrtunternehmen beitragen wird – im Gegenteil.

## Kritikpunkte

Laut der BDI-NewSpace Initiative sind die zentralen Kritikpunkte der umfassende Genehmigungsvorbehalt für Weltraumaktivitäten („vollständige oder teilweise“), die weitreichenden Zugriffsrechte für die Bundeswehr („vorrangige Bereitstellung von Leistungen“) und die erheblichen bürokratischen (Zusatz-)Anforderungen („Zuständig wird eine Behörde im Geschäftsbereich des BMWK sein“).

Die Unternehmen befürchten, so führt die BDI-NewSpace Initiative weiter aus, dass die geplanten weitgehenden Zugriffsrechte der Bundeswehr private Investoren und Kunden aus dem Ausland abschrecken werden. Eine Abwanderung von Unternehmen oder die Registrierung von Satelliten im Ausland würde auch der Bundeswehr schaden.

Ein Gesetz auf dieser Basis würde insbesondere Start-ups und mittelständische Unternehmen treffen, weil sie nicht über die Ressourcen für die Umsetzung verfügen.

Zudem würde es das deutsche NewSpace-Ökosystem zu einem kritischen Zeitpunkt treffen. Die finanzielle Situation von vielen Unternehmen hat

sich deutlich verschlechtert, das Raumfahrtbudget wird weiter gekürzt und der Ankerkunde Staat ist noch immer zu wenig existent. Im Gegensatz zu z.B. den USA fehlt es hierzulande auch an einer intensiven Kooperation zwischen der Bundeswehr und NewSpace.

Aus Sicht der befragten Unternehmen vermitteln die Eckpunkte nichts von Aufbruch, Begeisterung, Möglichkeiten oder Visionen.

Vor diesem Hintergrund lehnt die BDI-NewSpace Initiative ein Gesetz auf Basis der Eckpunkte ab und plädiert für einen vertieften Austausch zwischen der Politik und dem NewSpace Ökosystem.

## Stimmen aus der Wirtschaft und Politik



Foto: HPS

**Dr.-Ing. Ernst K. Pfeiffer**, CEO der HPS GmbH in München und Sprecher der deutschen Raumfahrt-KMU, AKRK

So ist es halt mit neuen Gesetzen. Einerseits sollen sie die Steuerzahler schützen, andererseits die Wirtschaft, die auch zu den Steuereinkommen beitragen, nicht die Flügel stutzen. Die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ wird gleich im ersten Kapitel proklamiert, aber laut BDI-Umfrage sehen die Industrievertreter eine Schwächung durch eine Umsetzung der Eckpunkte.

Da frage ich mich, warum bei der Erstellung des Eckpunktepapiers nicht viel intensiver mit der deutschen Raumfahrtindustrie, oder mit Juristen aus der Wirtschaft, die sich seit vielen Jahren mit dem Thema beschäftigen, iteriert wurde. Das ist generell eine derzeitige Tendenz, dass die Politik sich wieder mehr über die Expertenmeinungen stellt bzw. nicht neutral diverse Meinungen anhört und einen Kompromiss umsetzt.

Wenigstens bei den Haftungszahlen, eines der wichtigsten Paragraphen, geht es wohl in die richtige Richtung, laut Umfrage. Los geht es allerdings mit den Emotionen einiger Firmen bei den Zugriffsrechten der Bundeswehr: Im Ernstfall will man wohl seitens der Regierung den Nutzen der Industrieinvestitionen, man erhöht allerdings durch solch Interventionsmöglichkeiten das Risiko eines Geschäftsmodells. Besser wären in diesem Bereich schon von Beginn an Ankeraufträge. Wenigstens steht bereits im Eckpunktepapier klar, dass die Leistungen dann finanziell im Bedarfsfall bezahlt werden.

Spätestens bei dem Absatz über die Genehmigungsverfahren gehen bei der Industrie rote Lampen an. Was im derzeitigen, weltweiten „Space Race“ notwendig ist, ist Geschwindigkeit, Pragmatismus und der Wille, Graubereiche in Sinne der Wirtschaft zu entscheiden. Wir sehen, dass z.B. bei den Genehmigungsverfahren für Exporte es im Raumfahrtbereich in vielen Fällen viel zu langsam geht und die deutsche Industrie in Graubereichsländer eher nicht liefern darf; ein weiterer Punkt, der zur derzeitig sehr fragilen Situation der Raumfahrtindustrie Deutschlands beiträgt!

Leider wurde verpasst, das Thema Weltraummüll prominenter (z.B. in einem separaten Absatz) und konkreter darzustellen. Denn wenn dort nicht kurzfristig agiert wird, könnte es durch den vielzitierten „Kessler-Effekt“ bald zu einem „Game Over“ für Raumfahrtaktivitäten im niedrigen Erdorbit kommen. Wie in einem Weltraumgesetz generell, sollte man auch hier zwar nicht päpstlicher als der Papst sein, also nicht strikter als in der globalen Tendenz. Jedoch hat sich mittlerweile die „5-Jahres-Regel“ durchgesetzt, nämlich ein Verwinden von Satelliten und Raketen-Oberstufen spätestens 5 Jahre nach Ende der nominalen, geschäftlichen Mission. So dürfen z.B. weder in Amerika noch in Indien Raketen Satelliten mitnehmen, die das Einhalten dieser 5-Jahres-Regel nicht nachweisen können. Hier könnte Deutschland einfach nur mitziehen; eine neue Regel mit deutscher, komplizierter Gründlichkeit ist nicht notwendig



Foto: Marco Urban

### Frank Junge, MdB (SPD)

Als zuständiger Haushälter für den Bereich Luft- und Raumfahrt ist das geplante Weltraumgesetz für mich ein wichtiges Thema. Das Kabinett hat kürzlich Eckpunkte beschlossen, die im bisher kaum regulierten Bereich der privaten Weltraumaktivitäten für Sicherheit und Nachhaltigkeit sorgen sollen. Wir stärken die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Raumfahrtindustrie und regeln unter anderem die Haftungsfrage bei Schadensfällen. So sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 für die zivile Raumfahrt insgesamt rund 1,9 Mrd. Euro eingestellt. 1,6 Mrd. Euro aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), 9,5 Mio. Euro im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und weitere 363 Mio. Euro im Etat des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Verfügung. Gemeinsam mit der EU Space Law Directive, die gerade in Brüssel verhandelt wird, setzen wir uns für eine gute Balance aus Innovation und Sicherheit ein. Dabei fließt selbstverständlich auch das Feedback und die Anmerkungen von Start-ups und Mittelständlern zum geplanten Gesetz in unsere Überlegungen mit ein.



Foto: Büro MdB Houben

### Reinhard Houben, MdB (FDP)

Mit dem Weltraumgesetz schaffen wir wichtige Rahmenbedingungen für die Raumfahrtindustrie. Damit kommt Deutschland seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nach. Wir setzen uns dafür ein, einen modernen und verlässlichen Rahmen zu schaffen, in dem die Raumfahrtindustrie weiterhin wachsen kann. Dies beinhaltet auch die Re-

gistrierung und Genehmigung von Weltraumaktivitäten, was zu einer strukturierten und sicheren Durchführung dieser Projekte beiträgt. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, faire Bedingungen zu schaffen, die die unterschiedlichen Größen von Unternehmen berücksichtigen. Zudem möchten wir die Zugriffsrechte der Bundeswehr auf die Leistungen der Unternehmen so gestalten, dass sie nur im vertretbaren Maß erfolgen.

Unser Ziel ist es, klare und verlässliche Rahmenbedingungen für alle zu schaffen.



Foto: Büro MdB Willsch

**Klaus-Peter Willsch, MdB** ist Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Themen Luft- und Raumfahrt im Wirtschaftsausschuss sowie Vorsitzender der überfraktionellen Parlamentsgruppe Luft- und Raumfahrt im Bundestag.

Dass die Bundesregierung nach gut drei Jahren Eckpunkte für ein deutsches Weltraumgesetz vorgelegt hat, überrascht mich. Bisher hatte ich nicht das Gefühl, dass sich diese Bundesregierung übermäßig für den Bereich Space interessiert. Dafür sprechen jedenfalls die Zahlen. Unter der Ampel wurde das nationale Raumfahrtbudget kontinuierlich gekürzt, von 371 Mio. Euro in 2023 auf 333 Mio. Euro in 2024. Der aktuelle Haushaltsentwurf für 2025 sieht sogar eine weitere Kürzung auf 291 Mio. Euro vor, was ambitionlos und bedauerlich ist, denn bei den meisten Ländern geht der Trend in die umgekehrte Richtung: staatliche Budgets und Investitionen werden massiv erhöht.

Das Echo in der Branche auf die vorgelegten Eckpunkte war ja durchaus kontrovers. Besonders zwei Punkte wurden dabei immer wieder an mich herangetragen: die weitreichenden Zugriffsrechte der Bundeswehr sowie die Sorge vor neuer zusätzlicher Bürokratie. Grundsätzlich halte ich einen Sicherheitsvorbehalt für sinnvoll und geboten, auch wenn es hier sicher

einer Präzisierung bedarf. Ohnehin zweifle ich nicht daran, dass unsere deutsche Raumfahrtindustrie zur Landesverteidigung bereit ist, sollten wir angegriffen werden.

Die Sorge vor neuer und mehr Bürokratie teile ich, ebenso wie den Unmut darüber, dass mit dem Weltraumgesetz eine neue Behörde im Geschäftsbereich des BMWK zu dessen Überwachung geschaffen werden soll. Meine persönliche Meinung daher: lieber ein gutes und durchdachtes Weltraumgesetz in der kommenden Wahlperiode als jetzt einen unausgereiften Schnellschuss. Jedes Weltraumgesetz muss zum Ziel haben, die Branche zu unterstützen und nicht im internationalen Wettbewerb durch zusätzliche Bürokratie und Genehmigungspflichten zu schwächen. Bei den vorliegenden Eckpunkten habe ich da so meine Zweifel.



Foto: Büro  
MdB Mattfeldt

#### **Andreas Mattfeldt**, MdB (CDU/CSU)

Die Einführung eines nationalen Weltraumgesetzes in Deutschland ist grundsätzlich ein wichtiger Schritt. Das begründet sich durch die einheimische Raumfahrtindustrie und -forschung, die von Weltrang sind. Rund 110.000 hochqualifizierte Menschen arbeiten im Bereich der Luft- und Raumfahrt und generieren einen Umsatz von 35 Milliarden Euro. In rund 125 New-Space-Unternehmen wird in Deutschland mittlerweile geforscht und getüftelt. Dennoch sehe ich die mir vorliegenden Eckpunkte ähnlich kritisch wie die Branche. Dabei sollten aus meiner Sicht die Sorgen von Industrie und Forschung vor neuer, zusätzlicher Bürokratie und vor den weitreichenden Zugriffsrechten der Bundeswehr sorgfältig diskutiert werden. Immerhin soll ein nationales Weltraumgesetz den Unternehmen und Einrichtungen Rechts- und Planungssicherheit geben. Ein mehr an Bürokratie würde den Erfolg der Branche untergraben. Zudem habe ich Zweifel an der Schaffung einer neuen

"Weltraumgesetz-Überwachungsbehörde" im Geschäftsbereich des BMWK. Dieser Punkt scheint mir noch sehr unkonkret.

Dass das Bundeskabinett nach fast drei Jahren die Eckpunkte für ein deutsches Weltraumgesetz beschlossen hat, hat mich als zuständiger Hauptberichterstatter im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages überrascht. Zwar haben die Ampel-Partner in ihrem Koalitionsvertrag unter der Überschrift "Mehr Fortschritt wagen" eine Stärkung der Raumfahrt in Deutschland vereinbart - die Haushaltszahlen der vergangenen Jahre sprechen jedoch, wie mein Kollege Klaus-Peter Willsch schon erwähnt hat, eine andere Sprache. Zudem bereitet mir die Entwicklung des deutschen Beitrags bei den Ministerratskonferenzen der Europäischen Weltraumorganisation ESA Sorgen, bei denen sich die Mitgliedsstaaten der ESA für Projekte engagieren, die sie im Rahmen der Konferenzen mit Finanzmitteln hinterlegen. Zwar ist hier Deutschland mit gutem Abstand größter Zeichner - also Beitragszahler - dennoch holen Länder wie Frankreich oder Italien auf. Dadurch reduziert sich unser Gewicht innerhalb der ESA und natürlich auch innerhalb der europäischen und weltweiten Raumfahrtindustrie. Dieser Trend muss sich durch ambitionierte und initialzündende Projekte bei der Konferenz 2025 umkehren.



Foto: Büro  
MdB Kraft

#### **Dr. Rainer Kraft**, MdB (AfD)

Die Eckpunkte für das geplante Weltraumgesetz lassen sich unter folgenden Schlagworten zusammenfassen: Staatliche Überwachung, staatliche Registrierung, staatliche Genehmigung, hoher Bürokratieaufwand und unbegrenzte Regressansprüche gegenüber privaten Anbietern. Das Ganze soll dann noch im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgehängt werden, ein Ministerium, das

sich zunehmend in einen Moloch verwandelt, der von der Gasversorgung bis zur Zensur von Onlineinhalten jetzt auch noch die Raumfahrt überwachen will.

Bereits die Eckpunkte zeigen, was das Endergebnis sein wird. Ein weiterer Bremsklotz für unsere Nation und deren Raumfahrt. Synchron zum Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, dem Lieferkettengesetz oder dem Heizungsgesetz wird auch hier deutlich, dass die Bundesregierung außer Stande ist jenseits einer von Bürokraten gelenkten Wirtschaft zu denken. Bereits seit Gründung der ersten AfD-Fraktion in der 19. Legislaturperiode des Bundestages fordern wir wieder und wieder, die Bundesregierung solle endlich einen Raumfahrtgesetzentwurf vorlegen, vergleichbar mit dem Satellitendatensicherheitsgesetz, der die Rahmenbedingungen für deutsche Raumfahrtinitiativen klar definiert. Im Raumfahrtgesetz soll nach unseren Vorstellungen unter anderem geregelt werden, wie Genehmigungsverfahren für nationale kommerzielle Raumfahrtaktivitäten sowie ein Registrierungsverfahren für Weltraumobjekte nach den Vorschriften der Weltraumverträge geregelt und Haftungsfragen und Versicherungspflichten geklärt werden.

Ein funktionaler Staat muss einen Rechtsrahmen schaffen, keine weiteren Behörden ohne jede Expertise. Bereits in der letzten Legislaturperiode gab es angeblich deutsche Bestrebungen einen eigenen Weltraumbahnhof zu realisieren. Zumindest kündigte Peter Altmaier, damals Bundesminister für Wirtschaft und Energie, an, dass ein deutscher Weltraumbahnhof in der Zukunft realisiert werden könnte indem er laut Presseberichten sagte: er „werde ... den Vorschlag des BDI für einen Weltraumbahnhof gerne prüfen.“ Außerdem wolle er schon 2020 den Entwurf eines Weltraumgesetzes vorstellen.“ Passiert ist nichts. Einen Weltraumbahnhof oder auch nur souveränen Zugang zum All gibt es zwar bis heute nicht, dafür eine volle Breitseite Überregulierung und eine Zeitenwende, bei der für Luft- und Raum-

fahrt unter dem Strich weniger Geld zur Verfügung steht als davor. Nichtstun wäre für die Ampelregierung vielleicht generell die bessere Alternative gewesen.

Das Problem liegt hier zum einen in der völligen Unkenntnis der politischen Protagonisten die nicht nur die technische Seite betrifft, sondern auch die Funktionen der Marktwirtschaft geflissentlich ignoriert und zum anderen in der irrationalen Angst einen Führungsanspruch in Europa und der Welt zu formulieren und auch zu untermauern. Auf Basis des vorliegenden Eckpunktepapiers lässt sich kein sinnvoller Rechtsrahmen schaffen oder gar Innovation vorantreiben.



Foto:  
Olaf Kostritz  
CC-BY-SA 4.0

### Fabio De Masi, MdEP, (BSW)

Ein Genehmigungsvorbehalt bei Aktivitäten im All ist nachvollziehbar. Wie bei internationalen Gewässern und in der Flugsicherheit braucht es zwischenstaatliche Regeln im All. Denn im All werden immer mehr militärische Konflikte ausgetragen. Ohne einen staatlichen Genehmigungsvorbehalt herrschte Wilder Westen. So könnten etwa andere Staaten privatwirtschaft-

liche Aktivitäten ohne hinreichende Kenntnis des Mutterlandes des Unternehmens als feindliche Aktion auffassen. Daher erscheint es mir durchaus sinnvoll, dass hier die staatliche Ebene eingebunden ist. Kritischer bewerte ich weitreichende Zugriffsrechte der Bundeswehr. Die nationale Sicherheit muss zwar grundsätzlich Vorrang vor privatwirtschaftlichen Aktivitäten genießen. Es darf aber nicht zu einer Militarisierung des Alls und der Zurückdrängung der zivilen Weltraumforschung kommen!

### Zusammenstellung: Ute Habricht

Die kompletten Dokumente zu den Eckpunkten und der BDI-Umfrage finden Sie hier in RC-plus

## Die Zukunft war in Neubrandenburg



Anlässlich der 39. Neubrandenburger Tage der Raumfahrt stellten sich erstmals die 10 bis 12-jährigen sog. Micronauts vom International Space Education Institute, Leipzig, vor. Auf dem Bild von links nach rechts: Leonardo Unvericht, Jesco Heckel und Michael Schneiderei. Foto: Ute Habricht

Die Micronauts und die schon etwas älteren Rovernauts sind die einzigen von der NASA aus der EU zugelassenen Wettkampfteams der NASA-Human Exploration Roverchallenge. Sie bestehen aus jungen künftigen Astronauten der Altersgruppen 10-14 und 15-19. Alle haben auf ihre Weise einschlägige und für Europa einzigartige Erfahrungen in der Raumfahrt gemacht und haben ihre Ziele in der Zukunft bereits festgesteckt.